

## 1. Zweck der Zuwendung

<sup>1</sup>Zweck der Förderung ist es,

- die Waldfläche zu erhalten und zu vermehren,
- einen standortgemäßen, klimatoleranten und möglichst naturnahen Zustand des Waldes zu bewahren oder herzustellen,
- den Klimaschutz und die Anpassung des Waldes an den Klimawandel zu verbessern,
- die Nachhaltigkeit bei der Bewirtschaftung im Privat- und Körperschaftswald zu verbessern,
- alle Waldfunktionen zu gewährleisten,
- den Naturhaushalt und das Landschaftsbild auf Dauer zu sichern und zu verbessern,
- die biologische Vielfalt des Waldes und seine Ökosystemleistungen zu erhalten und zu verbessern,
- die genetischen Ressourcen des Waldes zu bewahren,
- einen Beitrag zur Energieversorgung mit nachwachsenden Rohstoffen zu leisten und
- einen Ausgleich zwischen den Belangen der Allgemeinheit und der Waldbesitzenden herbeizuführen.

<sup>2</sup>Bei der Vergabe der Mittel können forstpolitische Förderschwerpunkte gebildet werden. <sup>3</sup>Als solche gelten insbesondere Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel sowie zur Beseitigung oder Verhinderung von Schadereignissen und Folgeschäden. <sup>4</sup>Dazu kann das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) Fördersätze und Festbeträge reduzieren oder Fördermaßnahmen aussetzen.